



informiert:

LEISTUNGSSPANGE

Im Jahr 2006 können die Geburtsjahrgänge 1988-1991 die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erwerben.

Voraussetzungen

Die Bewerber müssen am Tag der Leistungsbewertung bereits ein Jahr Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist das Eintrittsdatum.

Richtlinien

Für die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspange sind die Richtlinien „Helfer in der Jugendfeuerwehr 12.02 Ausgabe 3-2005“ gültig.

Weiterhin sind die Erläuterungen zur bundeseinheitlichen Durchführung und Bewertung der Leistungsspangenabnahme der Deutschen Jugendfeuerwehr zu beachten und anzuwenden.

Bedingung 3.1.4 Vortragen eines Löschangriffs

Die Dienstvorschrift 3 wurde vom Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung auf der 16. Sitzung genehmigt und den Ländern zur Einführung empfohlen.

Für die Abnahmen der Leistungsspange ergibt sich hieraus folgende Regelung:

In Ländern in denen die neue FwDV 3 nicht eingeführt wurde wird nach der FwDV 4 verfahren.

In Länder in denen die neue FwDV 3 mit Erlass des Landes eingeführt wurde, wird dann nach Punkt 2.1 Gliederung der Mannschaft einer Gruppe verfahren

Mitgliedsausweise

Mitgliedsausweise können nur bei der Deutschen-Jugendfeuerwehr Reinhardstr. 25 10117 Berlin Tel. 030-288848810 bestellt werden. Neben der Einhaltung der in den Richtlinien festgelegten Punkte, wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass jedes Mitglied im Besitz des Original-Mitgliedsausweises der DJF mit Dienstsiegel der ausstellenden Stelle sein muss. Wenn dieser nicht fristgemäß vorliegt, kann eine Teilnahme nicht erfolgen.

Die einzelnen Jugendfeuerwehrwarte, die Veranstalter der Leistungsbewertungen und die Abnahmeberechtigten der DJF werden darauf hingewiesen, dies genauestens zu beachten.

Anmeldung der Veranstaltung

Die für 2006 vorgesehenen Veranstaltungen zur Leistungsbewertung müssen bis zum 31. Januar 2006 bei der DJF gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu beim jeweiligen Landes-Jugendfeuerwehrwart.

BUNDESWETTBEWERB

Im Jahr 2006 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Eintritt nach Ländergesetzgebung bis einschließlich Jahrgang 1988 am Bundeswettbewerb der Deutschen-Jugendfeuerwehr teilnehmen.

Voraussetzung

Die Teilnehmer müssen am Tag des Wettbewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes der DJF ist die „Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der DJF“ Helfer in der Jugendfeuerwehr 13.05 Ausgabe 1-2006 anzuwenden.

Der A-Teil wird im Jahr 2006 mit Wasserentnahmestelle „Unterflurhydrant“ durchgeführt.

INTERNATIONALER JUGENDFEUERWEHRBEWERB

Im Jahr 2006 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 1990-1994 am Internationalen Jugendfeuerwehrbewerb teilnehmen

Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen am Tag des Bewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Internationalen Jugendfeuerwehrbewerbs sind die „Internationale Bewerbsbestimmungen für Jugendfeuerwehren 6. Auflage 2004 “ veröffentlicht im Helfer in der Jugendfeuerwehr 13.06 Ausgabe 3-2005 maßgebend

Gunther Born, VFA Wettbewerbe DJF